

**Birkenwerder 29.12.2011**

---

## **Checkliste bei Nutzerwechsel**

**Auf der Grundlage der aktuellen Pachtverträge § 5.1 des VGS Oberhavel e.V. und der „Grundsätze für die Bewertung von Gartenlauben, Garteneinrichtungen und Anpflanzungen in Kleingärten bei Pächterwechsel“ Abs. 1.1. des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. besteht bei Kündigung oder anderer Beendigung des Pachtverhältnisses die Pflicht zur Bewertung des Kleingartens. Dabei sollten durch den abgebenden Pächter folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

1. Einreichen der Kündigung des Kleingartens auf der Grundlage des Pachtvertrages und eines Antrags auf Bewertung (beim Gartenvorstand erhältlich) an den zuständigen Kleingartenverband und Weiterleitung an den Kreisvorstand VGS Oberhavel e.V. in Birkenwerder (persönlich o. Postweg)
2. Vereinbarung eines Bewertungstermins zwischen dem abgebenden Pächter, dem Vorstand der Gartensparte und den vom Bewerterobmann, beauftragten Bewertern.
3. Zum Bewertungstermin sind die zum Kleingarten vorhandenen Unterlagen vorzulegen :
  - Protokolle zu bereits erfolgten Schätzungen
  - Vorhandene Bauanträge und Genehmigungen, insbesondere für Lauben, Nebengebäude und Erweiterungsbauten sowie für Abwassergruben mit (Dichtheitsprüfung)
  - Kaufverträge für Installationen außerhalb der Gebäude
4. Nach erfolgter Bewertung sind entsprechend der im Bewertungsantrag vereinbarten Zahlungsart umgehend die Kosten für die Bewertung und die Fahrtkosten zu entrichten.
5. Erst nach Zahlungseingang werden beim Kreisverband eingehende neue Pachtverträge für die Bewertungen von Kleingärten bearbeitet.